Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Antrag auf Erlaubnis gem. § 55 Gewerbeordnung (GewO)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für

- ☐ Erteilung einer Reisegewerbekarte
- ☐ Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Reisegewerbekarte
- ☐ Erweiterung der Reisegewerbetätigkeit

Antragssteller/in

Firma/Verein oder Name, Vorname

Kontakt

E-Mail	Telefon/Mobilfunk

Gegenstand des Gewerbes

Feilbieten von (Waren)
Ausschank/Abgabe von (Speisen und Getränke)
Aufsuchen von Bestellungen
Anbieten von Leistungen
Ausübung unterhaltender Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart:

Angaben zur juristischen Person (wenn Antragsteller eine juristische Person ist)

Firma/Verein	
eingetragen im Handels-/Vereinsregister Amtsgericht _____	unter Nr.

Personalien der/des Antragsteller/in bzw. Vertreters der juristischen Person

Name, Vorname	Ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Staatsangehörigkeit	

Gibt oder gab es in den letzten 5 Jahren gegen Sie

- Strafverfahren,
- Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit,
- Einträge im Vollstreckungsportal,
- Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder
- Gewerbeuntersagungsverfahren gem. § 35 Gewerbeordnung

☐ Nein ☐ Ja (Auflistung beigefügt)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine Erlaubnis erst erteilt werden kann, wenn die hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Mir ist bekannt, dass ich die Tätigkeit erst ausüben darf, wenn mir eine Erlaubnis erteilt worden ist und der Beginn dieses Gewerbes ohne Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Hinweis zum Datenschutz:
Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Stadt Bielefeld wenden, verarbeitet diese im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bielefeld sowie zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem gewerberechtlichen Anliegen können der Homepage der Stadt Bielefeld oder dem Aushang im Dienstgebäude entnommen werden. Auf Wunsch wird Ihnen eine Datenschutzerklärung auch ausgehändigt.

_____ _____

Datum **Unterschrift Antragsteller/in**

Benötigte Unterlagen neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck:

- Ggf. Reisegewerbekarte

Zusätzlich bei natürlichen Personen:

- Personalausweis bzw. EU-Ausweis oder Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel
- Behördliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart OG)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Zusätzlich bei juristischen Personen:

- Handels-/ Vereinsregisterauszug
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO
  - Entfällt bei innerhalb der letzten 3 Monate neu gegründeten Firmen
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
  - Entfällt bei innerhalb der letzten 3 Monate neu gegründeten Firmen
- Für alle vertretungsberechtigen Personen von juristischen Personen:
  - Personalausweis bzw. EU-Ausweis oder Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel
  - Behördliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart OG)
  - Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO
  - Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Zusätzlich bei Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart

- Nachweis über die Haftpflichtversicherung
  Mindesthöhe der Versicherungssummen je Schadenereignis:
  1.000.000 € bzw. 500.000 € (je nach Tätigkeit) für Personenschäden und 150.000 € für Sachschäden

Verwaltungsgebühr:
Im Sinne des § 16 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) wird ein Vorschuss erhoben (siehe Hinweise). Der Gebührenrahmen beträgt 50,00 € – 1.500,00 €.

Grundgebühr ohne Ermäßigungen/Mehraufwände	Natürliche Personen	Juristische Personen
Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte	500,00 €	650,00 €
Änderung der zugelassenen Reisegewerbetätigkeit	350,00 €	500,00 €

Hinweise:

- Die Gebührenfestsetzung erfolgt entsprechend des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes nach der abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag
- Ist ein Führungszeugnis oder ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei einer deutschen Behörde vorzulegen, ist dies bereits bei der Antragstellung anzugeben
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als 6 Monate sein
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes darf nicht älter als 3 Monate sein

Je nach Stadtbezirk erhalten Sie weitere Informationen unter der folgenden Telefonnummer

Stadtbezirk	Anschrift	Telefon 0521 / 51-
Mitte, Schildesche, Stieghorst, Dornberg, Gadderbaum	Ordnungsamt Bielefeld Ravensberger Park 5	-2200
Brackwede	Bezirksamt Brackwede Germanenstr. 22	-5225
Heepen	Bezirksamt Heepen Salzufler Str. 13	-2035
Sennestadt	Bezirksamt Sennestadt Lindemann-Platz 3	-5613
Senne	Bezirksamt Senne Windelsbleicher Str. 242	-5502
Jöllenbeck	Bezirksamt Jöllenbeck Amtsstr. 13	-6606
Oder per E-Mail: gewerbe-erlaubnis@bielefeld.de		